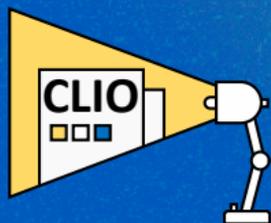


*Challenging Hostile Views
and Fostering Civic Competences*

Angstfreies Einstehen für Demokratie und Toleranz



111
102
1004

Leibniz
Universität
Hannover



Institut für
Didaktik der
Demokratie



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Impressum

Projektleitung:

Dr. Sebastian Fischer
Institut für Didaktik der Demokratie
Leibniz Universität Hannover

Projektmanagement:

Ronja Kummer

Autorin:

Ronja Kummer

Hannover 2020

Layout:

Ronja Kummer, Julian Riemann

Projektnummer:

2019-1-DE02-KA202-006185

Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt der Publikation darf zu Bildungs- und anderen nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden, unter der Bedingung, dass in jeder Reproduktion folgender Name als Quelle verwendet wird: Erasmus+ Projekt CLIO



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union



Dieses Projekt wurde mit der Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Diese Publikation repräsentiert ausschließlich die Ansichten der Autoren. Für die Nutzung des Inhaltes kann die Kommission nicht verantwortlich gemacht werden.

Das Clio Projekt

Clio ist ein Projekt zur Prävention und Bewältigung von menschenfeindlichen Einstellungen an Berufsschulen. Lehrer*innen sowie Schulleiter*innen sollen befähigt werden, entsprechende Positionen bei ihren Schülerinnen und Schülern zu erkennen und zu verstehen und ohne Angst für demokratische Werte einzutreten.

Zu diesem Zweck entwickeln interdisziplinäre Expert*innen aus Österreich, Polen, Kroatien und Deutschland in enger Zusammenarbeit mit der Zielgruppe verschiedene Materialien, wie zum Beispiel eine App, ein Blended-Learning-Training und einen Podcast. Das Hauptaugenmerk dieses Projekts liegt auf dem Aufbau synergetischer Netzwerke mit anderen Akteur*innen in den einzelnen Ländern, um die Schulen zu stärken und ihnen Wissen und professionell erstelltes Material zur Verfügung zu stellen.



CLIO

Challenging Hostile Views and Fostering Civic Competences

Sparkling moves for VET Teachers



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union



Leibniz
Universität
Hannover



Institut für
Didaktik der
Demokratie

CLIO Projektkonsortium



Institut für
Didaktik der
Demokratie

Institut für Didaktik der Demokratie
Leibniz Universität Hannover,
Germany

www.idd.uni-hannover.de/en



Technical school Nikola Tesla,
Vukovar,
Croatia

www.ss-tehnicka-ntesla-vu.skole.hr



Zespół Szkół Poligraficznych,
Warsaw,
Poland

www.www.zspoligraf.pl



Warsaw Centre for Socio-Educational
Innovation and Training,
Warsaw,
Poland

www.wcies.edu.pl



Nansen Dialogue Centre, Osijek,
Croatia

www.www.ndcosijek.hr

Demokratiezentrum **Wien**
www.demokratiezentrum.org

Demokratiezentrum Wien,
Österreich

www.demokratiezentrum.org

Inhaltsverzeichnis

Jetzt mal Klartext	6
Die Situation in Deutschland	7
„Darf ich überhaupt was sagen?“	9
Beutelsbacher Konsens	10
Meldeportal „Neutrale Schule“	11
Was kann ich tun, wenn ich gemeldet werde?	13
Was kann ich tun bei diskriminierenden Äußerungen?	15
Rechtliche Lage	17
Schulgesetze	18
Pädagogisches Handeln / Pädagogisches Dilemma	19
Vorbeugen	21
Weiterbilden	22
Ansprechpartner*innen	23
Quellen	24
Weiterführende Literatur	25

Jetzt mal Klartext

In dieser Broschüre erfahren Sie...

-  ... warum es wichtig ist, sich mit dem Thema Rechtsextremismus zu befassen.
-  ... wann es als Lehrkraft möglich und vor allem nötig ist, sich gegen bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen von Schüler*innen, Eltern oder Kolleg*innen zu positionieren.
-  ... wie Sie mit Meldeportalen wie „Neutrale Schule“ umgehen können.
-  ... auf welche rechtlichen Grundlagen Sie sich berufen können.
-  ... welche förderlichen pädagogischen Ansätze zur Prävention es gibt.
-  ... welche Beratungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten es für Ihre Schule und Kolleg*innen gibt.
-  ... was das Clio Projekt für Sie noch alles bietet.

Die Situation...

In den letzten Jahren erkennen wir sehr unterschiedliche Trends innerhalb einzelner Bundesländer. Hier sollen diese Trends kurz skizziert werden, um die Notwendigkeit herauszustellen, die sich für Lehrer*innen ergibt.

Aus der beschriebenen Situation der BRD soll sich der Bedarf erschließen für die Auseinandersetzung mit der Thematik Rechtsextremismus an Schulen

Es gibt:

-  Formen der menschenverachtenden Haltungen, wie Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus. Sie alle tauchen in unserer Gesellschaft und damit auch an unseren Schulen selten in Reinform auf. Sie schwimmen und bedingen sich gegenseitig.
-  Rechtsextreme in der AfD. Die AfD sitzt im Bundestag und in so gut wie allen Landtagen. Ihre Verbindung zu völkisch-nationalistischen Gruppierungen wie Pegida oder der Identitäten Bewegung sind mittlerweile offenkundig. Sie nehmen Einfluss auf die Schullandschaft. Nicht nur durch unmittelbare politische Arbeit sondern auch durch moderne digitale Angebote

...in Deutschland

an junge Menschen (Twitter, YouTube, Instagram, 9Gag,...)

- ▶ Meldeportale der AfD wie „Neutrale Schule“. Hier können Lehrer*innen gemeldet werden, die angeblich nicht neutral genug mit einschlägigen Themen umgegangen sind.
- ▶ aufgrund von Leistungs- und Zeitdruck überfordertes Schulpersonal, das nicht ausreichend über den Umgang mit Rechtsextremismus bescheid weiß.
- ▶ einen nachweislichen Anstieg menschenfeindlicher Einstellungen unter jungen Menschen, insbesondere in den neuen Bundesländern.
- ▶ dadurch eine zunehmende Bedrohung betroffener Menschengruppen und der Demokratie als System.
- ▶ eine Unklarheit vieler Lehrer*innen, welchen persönlichen und rechtlichen Rückhalt Sie haben, wenn Sie aktiv für demokratische Werte eintreten wollen.

„Darf ich überhaupt etwas sagen?“

...Die Sache mit der Neutralität

Jede Lehrkraft kennt den **Beutelsbacher Konsens** oder besser gesagt: sollte ihn kennen. Seine Grundsätze fordern die sachliche Auseinandersetzung mit den in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit vertretenen Positionen im Unterricht. Die wichtigsten Punkte hier sind:

-  Überwältigungsverbot (keine Indoktrination).
-  Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht.
-  Befähigung der Schüler*innen, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren.

Eine Toleranz gegenüber menschenverachtenden Parolen begründet keine dieser Grundsätze.

Kontroverse Positionen können nur so lange als gleichberechtigte Stimmen im demokratischen Diskurs anerkannt werden, wie sie mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Einklang stehen.

Beutelsbacher Konsens

Verletzen Positionen hingegen demokratische Grundwerte, so dürfen und sollen sie von Lehrkräften als antidemokratische Haltungen kritisiert werden.

Lehrer*innen sind verpflichtet, Stimmen und Stimmungen im Unterricht nicht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen zentrale Grundrechtsartikel wie Artikel 1 Absatz 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) und Artikel 3 Absatz 1 („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) oder gegen zentrale Verfassungsprinzipien wie das Rechtsstaatsgebot oder die Gewaltenteilung (Art. 20 GG) richten.

Die Schulgesetze der Bundesländer stützen sich ebenfalls auf diese Grundsätze: Schüler*innen sollen im Geiste der Menschenwürde, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung erzogen werden.

Lehrer*innen dürfen Mitteilungen von Parteien kritisch zerpflücken, historische Parallelen ziehen und sie in einen Kontext stellen. Als demokratische Lehrer*innen sind Sie darüber hinaus dazu verpflichtet, gegen antipluralistische, diskriminierende und geschichtsrevisionistische Tendenzen einzutreten.

Meldeportal „Neutrale Schule“

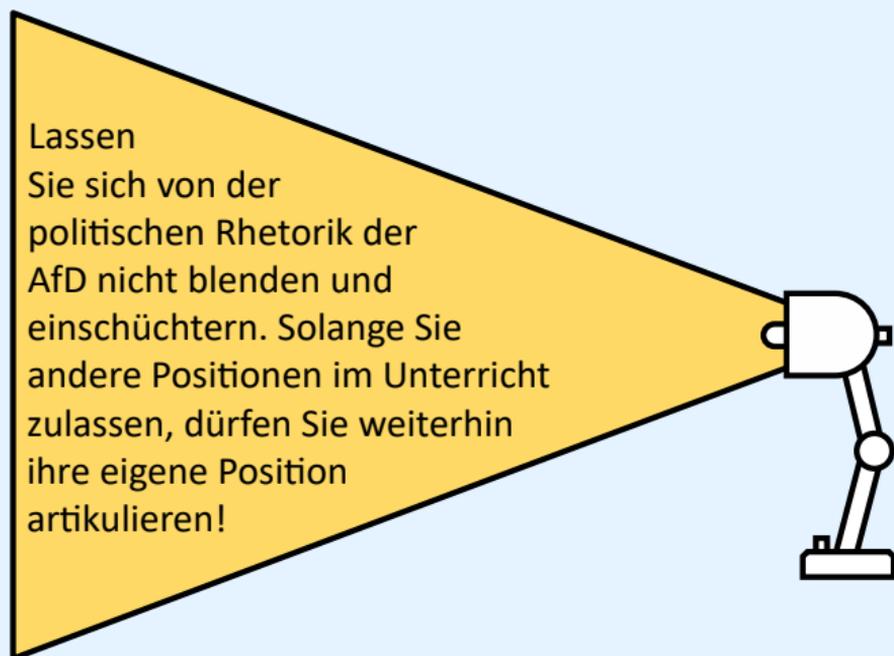
Das Meldeportal der AfD „Neutrale Schule“

Die oben beschriebenen Grenzen des Beutelsbacher Konsens werden regelmäßig von Akteuren der Alternative für Deutschland (AfD) untergraben. Aus dem Überwältigungsverbot leiten sie ein Neutralitätsgebot ab und verlangen eine Wertneutralität seitens der Lehrkräfte. Damit wird versucht, die Lehrkräfte zu einer gleichberechtigten Darstellung rechtsextremer Ansichten im Unterricht zu verpflichten. Im Rahmen der Aktion „Neutrale Schule“ können Schüler*innen und Eltern Lehrkräfte auf einer Website melden, die dieses Neutralitätsgebot vermeintlich verletzen.

Auch Lehrende an Hochschulen betrifft diese Problematik. Entsprechende Meldungen will die AfD von der Schulbehörde als „Neutralitätsverstöße“ überprüfen lassen, damit „ggf. disziplinarische oder arbeitsrechtliche Maßnahmen“ gegen Lehrkräfte ergriffen werden können. Wer, wie die AfD, zu Meldungen aufruft, die anonym erstattet werden können, hat kein aufrichtiges Interesse an Klärung, sondern will Lehrkräfte, die eine AfD-kritische Haltung artikulieren, einschüchtern und mundtot machen.

Meldeportal „Neutrale Schule“

Zugleich verbreitet die AfD-Fraktion Hamburg eine unhaltbare Fehlinterpretation des Grundkonsenses der politischen Bildung. Ob die Meldeportale der AfD überhaupt zulässig sind, darüber herrscht derzeit keine rechtliche Klarheit (Stand April 2020). Werden Lehrer*innen im Internet an den Pranger gestellt oder beleidigt, können Sie zivilrechtlich dagegen vorgehen.



Was kann ich tun, ...

Was kann ich tun, wenn ich gemeldet wurde oder mir damit gedroht wird?

Personenbezogene Daten sind nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) grundsätzlich schützenswert. Sollte die AfD den Datenschutz nicht einhalten und ohne Einwilligung personenbezogene Daten von Lehrer*innen speichern und/oder weitergeben, so wäre dies rechtswidrig und muss durch den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten geprüft werden! Einen solchen Verstoß hat es bereits 2019 in Baden-Württemberg gegeben. Das Portal wurde durch Ansinnen des Landesbeauftragten für Datenschutz verboten, da die AfD sensible personenbezogenen Daten gespeichert hatte.



Betroffene Lehrkräfte haben also die Möglichkeit, auf die Einhaltung des Datenschutzes nach EU-DSGVO zu bestehen und bei der jeweiligen AfD-Fraktion eine Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten zu verlangen.



...wenn ich gemeldet werde?

- ▶ Ebenfalls nach EU-DSGVO kann veranlasst werden, ggf. gespeicherte Daten löschen zu lassen.
- ▶ Zudem können Sie sich beim jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten darüber beschweren, wenn der Datenschutz nicht eingehalten wird.
- ▶ Auch können Sie sich an die zuständige Landes-schulbehörde richten. Ihre Schulleitung kennt die Schritte des Meldeprozederes.
- ▶ Als Gewerkschaftsmitglied (zum Beispiel bei der GEW) können Sie Rechtsberatung und Beistand in Anspruch nehmen.



Was kann ich tun bei...

Was kann ich tun bei diskriminierenden Äußerungen/Verhaltensweisen der Schüler*innen

Zunächst ist es wichtig, einige Ursachen zu verstehen. Treten rechtsaffine Jugendliche dominant auf und schüchtern andere ein, geht es häufig um Kontrolle und die Bestimmung der Meinungshoheit. Hier ist es wichtig, dass Schulleitung und Lehrende die demokratischen Schüler*innen unterstützen und stärken. Diese Konflikte sollten nicht auf vermeintlich „unpolitische“ Auseinandersetzungen unter rivalisierenden „Jugendcliquen“ reduziert werden.

Formen der Ideologien der Ungleichwertigkeit können sich gegenseitig bedingen und im schlimmsten Falle gegenseitig verstärken. So z.B. bei Muslimfeindlichkeit, die auf der anderen Seite eine stärkere Abgrenzung und scheinbare Legitimation für islamistische Positionen schürt. Aggression auf der einen führt oft zu Isolation oder Gegenwehr auf der anderen Seite. Es ist wichtig, dieser Spaltung unter den Schüler*innen entgegenzuwirken.

...diskriminierenden Äußerungen?

Auch, wenn die Hemmschwelle gesunken ist, menschenfeindliche Einstellungen zu verbalisieren, findet noch immer vieles im nonverbalen Raum statt: Auch ohne darüber direkt zu sprechen, drücken Schüler*innen ihre Meinungen aus. Mit dem offenen Tragen von Codes und Symbolen wird die entsprechende Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen markiert, was sich auch im Posten von einschlägigen Memes bspw. in der Klassengruppe bei WhatsApp äußern kann. Greifen Sie ein, wenn Sie das mitbekommen.

Die Symbole müssen nicht zwingend verboten sein, doch tragen sie zu einer Normalisierung entsprechender Einstellungen unter Schüler*innen bei.



In der Clio App können Sie ihr Wissen testen und erfahren, welche Symbole, Brands etc derzeit genutzt werden. Darüber hinaus steht Ihnen ein großes Wissensarchiv über verwandte Themen zur Verfügung.



Rechtliche Lage

Wie sieht die rechtliche Lage aus? Worauf kann ich mich berufen?

Wenn es um menschenfeindliche Äußerungen geht, sind viele Lehrer*innen unsicher, in welchen Situationen Sie tätig werden sollten und was überhaupt gesetzlich in Deutschland verboten ist.



Laut Strafgesetzbuch verboten in Deutschland:

-  verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB).
-  verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB).
-  Volksverhetzung: Äußerungen, die die freiheitlichdemokratische Grundordnung bedrohen (z.B. Leugnung des Holocaust) sowie Äußerungen, die zu Gewalt und Hass gegen Menschen aufrufen (§ 130 StGB).

Schulgesetze

Die Schulgesetze in den Bundesländern sind im Grundsatz ähnlich, weichen im Detail jedoch voneinander ab.

In der Regel gilt eine Verpflichtung auf die Vorgaben der „Bildungs- und Erziehungsziele der Schule“. Das gibt den Schulen ein weitreichendes Instrumentarium in die Hand, nämlich immer dann, wenn der Erziehungsauftrag gefährdet ist. Wo die Schulen auch nur eines der Erziehungsziele gefährdet sehen, haben sie die Möglichkeit und auch die Pflicht, einzugreifen. Die Werbung zu politischen Zwecken, sowie einseitige politische Beeinflussung ist an Schulen nicht zulässig.

Wer beispielsweise Datenträger mit indizierten rechts-extremen Inhalten verteilt, macht sich strafbar.

Auch, wenn dies nicht in der Schule selbst geschieht. Daher sollte auch immer das Umfeld der Schule mit in den Blick genommen werden.

Soviel zu den rechtlichen Hintergründen. Doch wie lässt sich pädagogisch handeln, und wann muss es zu disziplinarischen Eingriffen kommen?

Pädagogisches Handeln

Kommt es zum Ernstfall, befinden sich Lehrer*innen oft in einem pädagogischen Dilemma. Bei Vorkommnissen, die strafrechtlich relevant sind, müssen Sie abwägen, ob eine Anzeige angemessen ist, denn eine solche kann nicht nur den beruflichen Werdegang der Schüler*in verbauen, sondern auch weitere pädagogische Interventionen erschweren.

Zeigt z.B. ein*e Schüler*in einen Hitlergruß¹, werden Sie vermutlich nicht ohne weiteres Anzeige erstatten, wengleich sogar eine zweifache Straftat vorliegen kann (§86a und §130 StGb).

Der Kontext ist wichtig. Stellen menschenfeindliche Tendenzen den Konsens im Klassenraum dar, so kann eine Anzeige sicherlich sinnvoll sein, um betroffene Schüler*innen vor Diskriminierung zu schützen.

Berücksichtigen Sie folgende Aspekte:

-  Kennen Sie den/die Schüler*in gut?
-  Wie ist seine/ihre Grundhaltung?
-  Welcher Clique gehört er/sie an?
-  Will er/sie einfach nur provozieren?

¹ Die Verwendung des Hitlergrußes ist nicht immer strafbar. Die Tatbestände des § 86a und § 130 StGB können etwa durch die Kunstfreiheit, Meinungsfreiheit sowie Forschung und Lehre eingeschränkt werden.

Pädagogisches Dilemma

Grundsätzlich gilt:

- ▶ Kommt es zu Gewalt, müssen Sie die Polizei einschalten und Betroffene schützen!
- ▶ Seien Sie transparent: Klären Sie das Problem offen, alle Beteiligten können daraus lernen!
- ▶ Durch eine offene Thematisierung werden den problematischen Einstellungen stets humanistische Haltungen entgegengesetzt. Das stärkt demokratische Schüler*innen und zeigt Unentschlossenen, dass rechte Meinungen nicht unumstritten sind.
- ▶ (Potenziell) Betroffenen wird gezeigt, dass sie nicht allein dastehen, sondern auch sie solidarische Menschen in ihrem Umfeld haben, die sie im Zweifelsfall unterstützen und nicht wegsehen.



Vorbeugen

Prävention

Präventive Arbeit ist sinnvoll. Zu dieser Arbeit gehört die inhaltliche Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien, also informiertes Diskutieren über – statt der Tabuisierung von – Neonazis. Denn Verbote ohne inhaltliche Diskussion rufen nachvollziehbarer Weise oft Unverständnis oder Widerstand hervor.

- ▶ Schaffen Sie ein Bewusstsein für die Thematik mit Ihren Schüler*innen und im Kollegium.
 - ▶ Stellen Sie die Frage, wie alle an dieser Schule und in der Gesellschaft miteinander leben und umgehen wollen.

- ▶ Organisieren Sie Projekttag zum Thema Diskriminierung.
 - ▶ Externe Akteure wie die *mobile Beratung gegen Rechts* unterstützen Sie dabei.

- ▶ Wenn noch nicht vorhanden: integrieren Sie entsprechende Klauseln bzgl. Symbolen und Äußerungen in die Schulordnung
 - ▶ Beziehen Sie hier Eltern- und Schülervertretungen mit ein!

Weiterbilden

- ▶ Diese Änderungen sollten vom gesamten Kollegium getragen werden.
- ▶ Gewinnen Sie Einblick in die Sprache der Symbole, Memes und Musik, die Ihre Schüler*innen konsumieren (z.B. über die Clio App!)



Weiterbildungsmöglichkeiten

- ▶ Im Rahmen des Clio Projektes wird eine Blended Learning Fortbildung zu diesen Themen angeboten, auf dessen Inhalte Sie auch nach Durchführung online Zugriff haben.
- ▶ Projekttag und externe Beratung werden von diversen Akteuren angeboten. Mehr dazu auf der nächsten Seite.
- ▶ Regionale Angebote wie in Niedersachsen durch das NLQ, die Antidiskriminierungsstellen oder freien Träger der Lehrer*innenbildung und politischen Bildung.

Ansprechpartner*innen

In jedem Bundesland finden Sie Angebote der *mobilen Beratung* oder ein Beratungsnetzwerk als Ansprechpartnerin für Hilfe und Unterstützung:

<https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort/>

Die Bundes- und Landeskoordinationen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind unter www.schule-ohne-rassismus.org zu finden.

Tipps und Unterstützung für demokratiepädagogische Fragen und Vorhaben bietet die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) unter www.degede.de

Für Handlungsfelder gegen Rechtsextremismus und Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sind unterstützende Materialien beim Projekt „Oberstufenzentren für Demokratie und Vielfalt“ unter www.oszgegen-rechts.de zum Download eingestellt.

Quellen

www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zudenunzitationsplattformen-der-afd

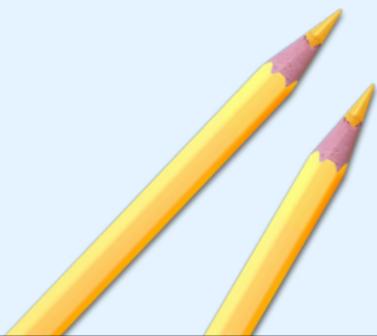
Wortlaut des Beutelsbacher Konsens:

www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens

www.wbs-law.de/it-und-internet-recht/datenschutzrecht/afd-prangerportale-gegen-lehrer-sindrechtswidrig-23893

www.deutschlandfunk.de/fremdenfeindlichkeit-an-schulen-die-hemmschwelle-ist-sehr.680.de.html?dram:article_id=412807

www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Rechtsextremismus_praevention_an_Schulen.pdf



Weiterführende Literatur

Einführungslektüre zum Thema

Diskriminierungskritische Schule:

<https://www.ufuq.de/diskriminierungskritische-schule-einfuehrung-in-theoretische-grundlagen/>

(Volltext!)

Drücker, Ansgar (2016): Der Beutelsbacher Konsens und die politische Bildung in der schwierigen

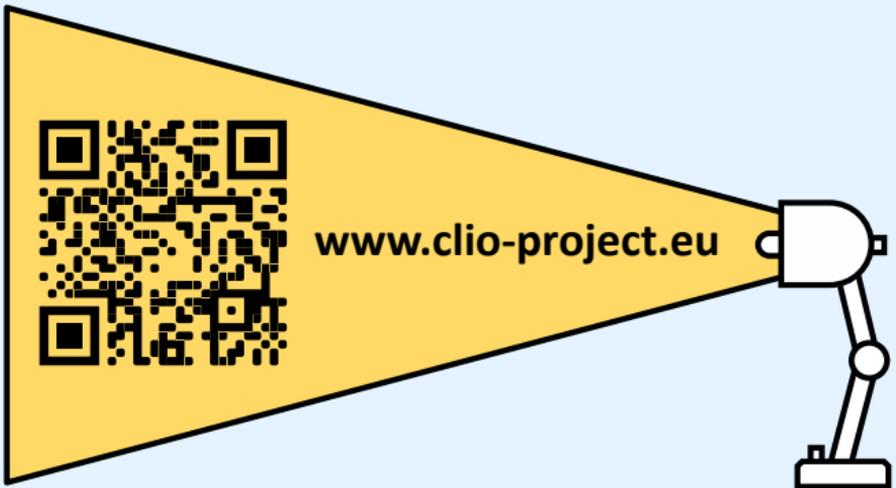
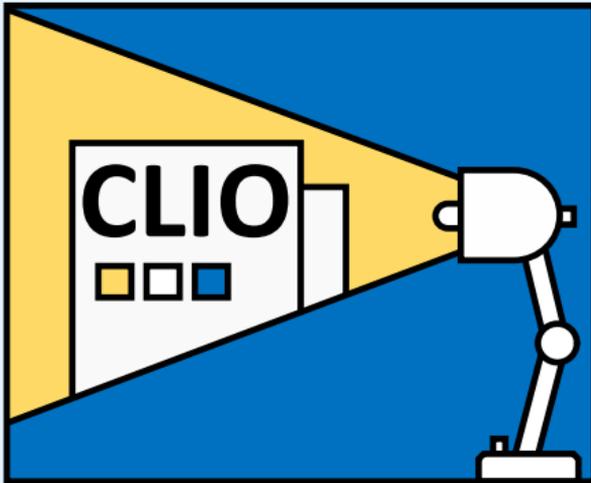
Abgrenzung zum Rechtspopulismus, in: Widmaier, Benedikt / Zorn, Peter (Hrsg.): Brauchen wir den

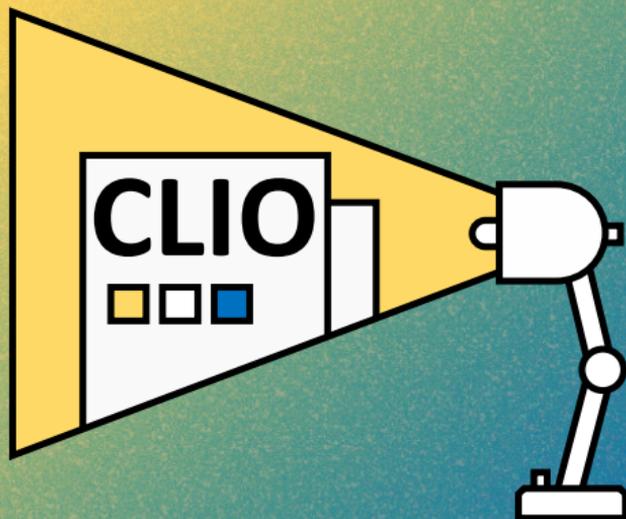
Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung, Bonn, S. 123-130

Materialien und Unterrichtseinheiten zum Thema Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit für

den Unterricht bietet die Bundeszentrale für

politische Bildung unter <http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/rechtsextremismus/>





KONTAKT

www.clio-project.eu

www.facebook.com/ClioProject



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union